

XI. Anstalten für öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Polizei. — Magistrat. — Bürger-Militär. — Garnison. — Straf- und Besserungs-Anstalten.

Die k. k. Polizei-Ober-Direktion.

Sie ist die Polizei-Oberbehörde für Stadt und Vorstädte, und besteht aus 1 Ober-Direktor (zugleich k. k. Hofrath), 1 Ober-Direktors-Adjunkt (k. k. Regierungsrath), 6 Sekretären, 24 Ober-, 21 Unter-Kommissären, 12 Protokollisten, u. s. w. — Die Stadt ist in vier Polizeibezirke oder Viertel: Stuben-, Kärntner-, Wimmer- und Schotten-Viertel, die Vorstädte in acht Polizeibezirke eingetheilt. Jeder Bezirk hat einen dirigirenden Ober-Kommissär mit dem zugetheilten Amts-Personale, und einen eigens aufgestellten Arzt, Wundarzt und Hebamme. Die Oberbehörde zerfällt in die Zentral-Kommission und in die einzelnen Büreaus des Paß-, Konstriptions-, Anzeig- und Dienstboten-Amtes, so wie der Fremden-, Judenthums- und Lohnkutscher-Kommissionen.

Unter der Ober-Direktion steht zugleich das k. k. Militär-Polizeiwach-Korps. Es besteht aus 1 Major, 6 Offizieren, 68 Unter-Offizieren, 598 Gemeinen, worunter eine berittene Abtheilung von 40 Mann. Nur die eigentlichen Wach-Posten ziehen mit Feuerge- wehr auf, wie z. B. beim Polizeihause, Kriminale &c., alle Aufsichts-Posten bloß mit Säbel und Stock. Die Farbe der Uniform ist hechtgrau mit grünen Aufschlä-

gen; sie tragen Gzako's und Patrontaschen, letztere numerirt, um jeden Mann bei vorkommenden Beschwerden belangen zu können. Die Vorstädte haben eine Civil-Polizeiwache von 64 Mann.

Für den Wiener ist nichts possieler, als die Angst der Fremden, besonders der Norddeutschen, vor der Polizei, die oft vor Erstaunen nicht zu sich kommen können, daß sie im Fiaker von Schönbrunn herein gefahren seyen, ohne von der Polizei an der Linie angehalten und examinirt worden zu seyn! Auch verfehlt kein Autor über Wien die stärksten Farben aufzutragen, wenn er auf diesen Punkt zu sprechen kömmt.

Die so furchtbaren Maßregeln gegen Fremde bestehen nun in Folgendem:

- 1) Bei der Ankunft an der Linie nimmt der wachhabende Polizei-Unter-Offizier den Reisenden die Pässe ab, und übergibt dafür ein gedrucktes Billet, welches in drei Sprachen die Weisung enthält: binnen 24 Stunden bei der Ober-Direktion (im Passamte, Fremden- oder Judenschäfts-Kommission) um eine Aufenthaltskarte sich zu melden. Dienstboten erhalten ein eigenes Billet in deutscher Sprache, wornach sie sich beim Dienstboten-Zentralamte zu melden haben.
- 2) Dasselbst erhält man nun, nachdem man über den Zweck des Aufenthalts sich erklärt, nöthigenfalls wohl auch Subsistenzmittel ausgewiesen hat, auf unbestimmte, oder dem Reisezwecke angemessene bestimmte Zeit einen Aufenthaltsschein, der nach Umständen verlängert wird. Für diese Aufenthalts-

Karte hat der Ausländer eine geringe Taxe zu entrichten.

- 3) Der Paß bleibt während des Aufenthaltes bei der Polizei = Ober = Direktion verwahrt, woselbst er zum Behufe der Abreise stündlich zu erheben ist. Man erhält dann zugleich einen Passirschein, auf 3 Tage gültig (bei Israeliten nur auf 24 Stunden), den man an den Linien abgibt.

Auf die hier angegebenen Maßregeln und jene Taxe beschränkt sich nun die ganze Notiz, welche die Polizei von dem Fremden nimmt; außer er machte sich eines jener Vergehen schuldig, für welche in allen civilisirten Staaten die Polizei die einschreitende Behörde ist. — Obiger Behörde nun, ihrer Höflichkeit und der geringen Taxe lassen indeß die meisten Schriftsteller die gebührende Gerechtigkeit widerfahren; aber um so größer ist ihre Scheu und ihr redseliger Argwohn vor der geheimen Polizei, und sehr possierlicher Weise hat ein Volkswitz die Veranlassung dazu gegeben. Die Civilpolizeidiener, welche man in Norddeutschland Bettelvögte, Schergen, oder wer weiß wie nennt, deren Geschäft ist: Bettler, Freudenmädchen, Landstreicher, Diebe und derlei verdächtiges Gesindel aufzufangen, nennt der Wiener »Maderer« (eigentlich *Betrakte*), und diese Leute sind es nun, welche Ausländer als furchtbare Agenten der geheimen Polizei bezeichnen. Aus dem Vorigen ist schon klar, daß dieß nur gemeine Polizeidiener sind, an denen eben so wenig Geheimes ist, als an andern Dienern der Gerechtigkeit, zu deren Geschäft aber die Polizeisoldaten mit ihren von

ferne kenntlichen Uniformen schlecht taugen würden; daher werden jene Leute denn auch insbesondere gebraucht, Personen ohne Aufsehen zur Behörde zu eskortiren *). Wenn daher gewisse Schriftsteller so sehr über »Naderer« Klagen, so kann der Wiener dieß nur belächeln; sie klagen sich dadurch selbst an, in schlechte Gesellschaft sich gemischt zu haben, über welche freilich diese Leute besondere Aufsicht führen.

Wollte man aber dadurch ein übermäßiges öffentliches Einschreiten der Behörde selbst bezeichnen, so ist wenigstens der einzige Beweis, der dafür gegeben wird, sehr ungeschickt gewählt: »die Schen an öffentlichen Orten über Politik zu sprechen, und die daraus entspringende Einsylbigkeit der Gäste, besonders gegen Fremde.« Es ist aber notorisch, und wer nur Ohren hat, kann sich überzeugen, daß in ganz Deutschland nirgend an öffentlichen Orten so viel ungezwungene und laute Fröhlichkeit herrsche, als eben in Wien, und wer die Orte besuchen will, wo die niederen Klassen sich versammeln, wird finden, daß daselbst eben so viel und laut gekannegießert wird, — wie überall in der Welt, wo es Gevatter, Schneider und Schuster gibt. Geschieht dieß an andern Orten weniger, so liegt der Grund darin, daß jeder wahrhaft Gebildete nicht gerne ein lautes Urtheil über Dinge fällt, in welche nur wenigen Einzelnen kompetente Einsicht möglich ist, und daß er Ausdrücke seines Gefühles, seiner Furcht und Hoffnung lieber dem engeren Birkel der

*) Arretiren, hier: »einführen.«

Freunde vorbehält. Übrigens ist es auch ein Charakterzug des Wiener: vornehm absprechende Urtheile der Fremden, durch welche diese so gerne dem Gutmüthigen zu imponiren suchen, nur mit ruhigem Schweigen zu beantworten; und wie oft mag solch ein Gast sich durch dieses von ihm veranlaßte Schweigen haben täuschen lassen. — Wahrscheinlich gaben die meiste Veranlassung zu diesem Vorurtheile unschuldiger Weise die Polizeisoldaten, und sonderbar genug, hat noch niemand auf dies Mißverständniß aufmerksam gemacht. Dieses Militär-Polizeiwach-Korps nennt der Wiener nämlich schlechtweg »die Polizei,« und der Fremde, der bei der Praterfahrt, bei jedem Theater ic. so und so viel Mann »Polizei« bemerkt, denkt freilich dabei Arges, weil er nicht weiß, daß dieß Soldaten sind, welche so wie jede bewaffnete Macht nur auf Kommando, oder auf Verlangen des Publikums bei vorkommenden Fällen in Thätigkeit treten. Daß zu diesen Aufsichtsposten ein eigenes Korps bestimmt ist, ist noch dazu höchst zweckmäßig, indem bei dem öfteren Wechsel der Garnison nicht von der ersten besten fremden Truppe die nöthige Gewandtheit im Benehmen erwartet werden konnte. Wer übrigens nur einen Begriff von Militär-Wachdienst hat, mag beurtheilen: ob für eine Bevölkerung von 340,000 Menschen ein Aufsichtskorps von 600 Mann so inquisitorisch lästig seyn könne!! —

Alle positiven Anstalten für öffentliche Sicherheit und Ordnung liegen ob: dem

Magistrate der Stadt Wien.

Derselbe besteht unter 1 Bürgermeister, 2 Vice-Bürgermeistern, aus 76 Rätthen, 25 Sekretären ic. Er theilt sich in 3 Senate und 16 Ämter; der äußere Stadtrath von mehr als 200 Mitgliedern steht ihm zur Seite.

In den Vorstädten befinden sich 8 magistratische Gerichtsverwaltungen und 24 magistratische, 9 herrschaftliche Grundgerichte, deren jedes eigene uniformirte Grundwächter unterhält.

Der vortrefflichen Anstalten für Pflaster, Reinlichkeit und Beleuchtung wurde bereits oben gedacht; in den zehn Jahren von 1820 — 1830 wurden allein an Glacisstraßen bei 36,608 Quadrat-Klafter mit einem Aufwande von 500,000 fl. gepflastert. Besondere Erwähnung verdienen aber die Feuerlöschanstalten, welche in der Stadt, den Vorstädten, und den zum Wiener Polizeibezirke gehörigen Ortschaften: Herrnals, Währing, Fünfhaus und Neulerchenfeld das Unterkammeramt zu leiten hat. Das städtische Feuerlösch-Perfonale besteht aus 4 Feuerknechten, 4 Kutschern, 4 Stalljungen, 26 Feuertagelöhnern; 1 Knecht, 1 Kutscher und Stalljunge, 2 Tagelöhner halten Nachts die Wache, und außerdem müssen einige Rauchfangkehrer-, 1 Zimmer- und 1 Maurergeselle im Unterkammeramte übernachten. Dasselbst sind 5 große Feuerspritzen, 4 Tragspritzen, 26 Wasser-, 2 Zeugwägen sammt einer großen Zahl Löschrequisiten aller Art in augenblicklich verfügbarem Zu-

stande vorhanden, und 3 Paar Stadt-Pferde immer angeschirrt. Der städtische Fuhrwerkspächter ist außerdem verpflichtet, nicht weniger als 42 Paar Pferde der Anstalt zu stellen, so zwar, daß er sie am Tage in der Nähe derselben beschäftigen kann, die Kutscher aber verpflichtet sind, beim ersten Lärm auf ihren Posten zu eilen. Nachts hingegen, so wie an Sonn- und Feiertagen, müssen 12 Paar im bürgerl. Zeughause, 6 Paar in der Salzgrieß-Kaserne, und die übrigen sonst in der Stadt an bekannten Orten zur Bereitschaft eingestallt seyn. Die Anstalt verfügt nebstdem über alle Löschrequisiten öffentlicher Gebäude und der Vorstadtgemeinden, so wie das K. K. Hof-Feuerlösch-Personale (28 Mann stark) bei jedem Brande mitwirkt. Um jeder Irrung in Betreff der örtlichkeit einer Feuersbrunst vorzubeugen, wurde 1835 auf dem Stephansthurme unter Leitung des Direktors der Sternwarte durch die Assistenten derselben, R. L i t t r o w und J. G. B ö h m, ein Toposkop aufgestellt, welches Hr. C h r. S t a r k e im polytechnischen Institute verfertigte. Wenn nun der Wächter auf dem Stephansthurme ein Feuerzeichen bemerkt, und mit Hilfe des Fernrohres und des sehr genauen Registers die Lokalität erkannt hat, so gibt er durch einen Glockenzug dem Mefner am Fuße des Thurmes ein Zeichen, und ruft ihm den Ort des Brandes mit einem Sprachrohre zu. Dieser eilt hierauf zu dem Stadt-Unterkammer-Amte, indeß der zweite Wächter an die Feuerglocke » angeschlagen, « und durch eine ausgesteckte Fahne bei Tage, eine große Laterne bei Nacht, die Richtung des Brandes an-

gegeben hat. Im Unterkammer = Amte wird auf den ersten Ton der Feuerglocke alles in Bereitschaft gesetzt, so daß die Spritzen schon vorgefahren sind, wenn der Messner kommt. Das Unterkammer = Amt zeigt hierauf den Brand der k. k. Militär = Hauptwache auf dem Hofe an, welche die Hofburgwache davon in Kenntniß setzt, so wie das Militär = Feuer = Piquet auf dem Petersplatze, das augenblicklich zum Brande abmarschirt. Der Unterkammerer leitet die ganze Anstalt, und selbst das Militär steht unter seinem Befehle. Der Polizei = Ober = Direktor, oder sein Adjunkt, der Polizei = Bezirks = Direktor, ein Regierungsrath und der Polizei = Bezirks = Arzt und Wundarzt mit ihren Nothkästen sind verpflichtet, sich so schnell als möglich einzufinden. Der Erste, welcher eine Feuersbrunst anzeigt, erhält 18 fl. Brennt es im Rauchfange, so bekommt der erste Rauchfangekehrer, der den Schlot besteigt, 4 fl. 30 kr., der zweite 2 fl., der dritte 1 fl.; ausgezeichnete Arbeiter werden der Regierung angezeigt.

Von den zahlreichen zweckmäßigen Vorschriften für öffentliche Ordnung merke der Fremde folgende drei besonders:

Das T a b a k r a u c h e n ist in der Stadt verboten, in den Vorstädten aber gestattet.

Z i e g e l d e c k e r müssen ein hölzernes Kreuz bei jenen Häusern aufstellen, auf deren Dächern sie arbeiten, um Vorübergehende zu warnen.

In der Stadt darf nur im Kleinen T r a b e g e f a h r e n und geritten werden.

Das Bürger-Militär *).

Seit der ersten türkischen Belagerung 1529 bilden die Wiener Bürger eine Miliz, welche bei vielen Gelegenheiten ausgezeichnete Dienste leistete. Uniformirung und Musik: Chöre sind vortrefflich; die beliebten Kompositors: Strauß, Lanner und Morelly, sind bei diesen als Kapellmeister angestellt. Das Bürgermilitär wurde 1806 neu organisirt, hat einen Obersten (der jeweilige Bürgermeister), einen Oberstlieutenant, zwei Majore, einen Kaplan u. s. w. Es besteht aus sieben Korps nach folgender Rangordnung: 1) Das Grenadier-Bataillon, 879 Mann, davon 644 Uniformirte. Es ist zusammengesetzt aus den drei Divisionen (zu zwei Kompagnien) der beiden Bürger-Regimenter und des Scharfschützen-Korps. 2) Das erste oder Bürger-Regiment, 3722 Mann stark in 8 Kompagnien, von denen aber nur die 438 Unteroffiziere uniformirt und bewaffnet sind, und bei feierlichen Gelegenheiten in ein Korps formirt ausrücken. 3) Das Artillerie-Bombardier-Korps, 499 Mann in 6 Kompagnien mit 6 Kanonen (siehe pag. 216). 4) Das k. k. privilegirte ritterlich-bürgerliche Scharfschützen-Korps, 414 Mann in 6 Kompagnien. 5) Das Korps akademischer Künstler, 4 Kompagnien, gegenwärtig sehr klein. 6) Das zweite Regiment, aus Nichtbürgern, namentlich den befugten Gewerbs- und Handelsleuten bestehend, die Offiziere aber auch aus Bürgern und Honoratioren, zählt 3707 Mann, worunter

*) Die Wiener Bürgermiliz, von Piznigg. Mittheilungen aus Wien, 1833, pag. 64 und 128.

1042 Uniformirte, in 8 Kompagnien. 7) Die Bürger-Kavallerie, aus Bürgern und Nichtbürgern bestehend, zählt 261 Verittene in 2 Eskadrons. — Die Stärke der gesammten Bürgermiliz beträgt daher über 9500 Mann, wovon über 3300 vollständig ausgerüstet sind, der Rest aber aus dem Zeughause augenblicklich bewaffnet werden kann.

Die k. k. Garnison

besteht gewöhnlich aus 2 Regimentern Infanterie von 2 Bataillons, 5 Grenadier-Bataillons und 8 Eskadronen Kavallerie. 12 Kompagnien des zweiten Feld-Artillerie-Regimentes und 5 Kompagnien des Bombardier-Korps sind fortwährend in Wien, so wie Sappeur- und Pionier-Abtheilungen, im Ganzen bei 14,000 Mann.

Die Stadt ist frei von Einquartierung und Durchmärschen, weil sie auf ihre Kosten zwei Kasernen erbaute; nur das Regiment Ignaz Graf Hardegg Kürassiere, welches einst, unter Dampierre, Ferdinand II. in der Burg aus den Händen der Aufrührer befreite, hat das Vorrecht, durch die Stadt zu marschiren, und dann sogar auf dem Burgplaze Werbung zu halten.

Wien hat elf Kasernen, deren größte in der Alservorstadt 6000 Mann faßt. Die übrigen sind: die Kaserne am Salzgries in der Stadt, die Artillerie-Kaserne am Rennwege, die Grenadier-Kasernen am Getreidemarkt, im Jesuiterhofe und in Gumpendorf, die Kavallerie-Kasernen in der Josephstadt und in der Leopoldstadt nächst dem Augarten, die Sappeur-Kaserne

auf der Laimgrube; dann die Kasernen der Hofburgwache auf der Laimgrube, und des Militär-Polizeiwach-Korps auf der Landstraße.

Straf- und Besserungs-Anstalten.

1. Das k. k. Polizei-Haus,

Sterngasse Nro. 453,

ist ein Gefängniß für Schuldner und betrüglische Kridatäre. Auch ist hier der Straf-Arrest für schwere Polizei-Übertretungen und Kleinere Vergehen. Diese Anstalt steht unter der Direktion eines Polizei-Ober-Direktions-Adjunkten und eines Kapitän-Vicutenants der Polizeiwache als Haus-Kommandanten; ein Aufseher, eine Aufseherin, ein Priester, ein Arzt, ein Wundarzt und eine Hebamme.

2. Das k. k. Provinzial-Strafhaus

(Zuchthaus),

Leopoldstadt Nro. 31.

Die Anstalt hat 1 Verwalter, 9 Beamte, 2 Seelsorger, 1 Schullehrer, 2 Ärzte, 2 Wundärzte, 1 Hebamme, 10 Arbeits-Aufseher, 53 Gefangenwärter. Die Aufseher sind gediente Soldaten, die äußeren Wachen versteht das Militär *). Die Einrichtung dieser Anstalt ist musterhaft. Die Sträflinge erhalten nach Bedarf Schulunterricht und lernen das Weben von Tüchern,

*) Das k. k. Niederösterreichische Provinzial-Strafhaus in Wien. Dargestellt von Franz J. Kolb. Wien 1823. 8.

Rosen und Linnen, von welchen Arbeiten sie Zwangsaufgaben liefern müssen, welche im Gelde abgeschätzt sind, und deren Über-Verdienst den Sträflingen zur Hälfte auf bessere Kost, zur Hälfte aber erst beim Austritte auf die Hand gegeben wird.

Der Stand beträgt bei 500 Köpfe, und gegen 20,000 fl. werden aus dem Verkaufe der Fabrikate an andere k. k. Humanitäts-Anstalten gelöst. Um diese wahrhaft interessante Anstalt zu besehen, meldet man sich beim Regierungsrathe Freiherrn von Sala.

3. K. K. Arbeits- und Besserungs-Anstalt, auf der Windmühle Nro. 17.

1 Verwalter, 8 Beamte, 1 Seelsorger, 2 Ärzte, 1 Wundarzt, 1 Hebamme, 1 Schullehrer, 10 Aufseher etc. Dieses Institut besteht: 1) aus einer Zwangs-Arbeits-Anstalt, in welche die Polizei Müßiggänger und Bettler abgibt, um daselbst zur Ordnung und Arbeit geleitet zu werden. Zu irgend einer Strafe Verurtheilte werden aber dort nicht aufgenommen. Mit dieser Abtheilung ist eine Korrektions-Anstalt für junge Leute beiderlei Geschlechts verbunden. 2) Aus einer freiwilligen Arbeits-Anstalt, in welche nur Unter-Osterreicher aufgenommen werden, welche erwerblos sind, um dort arbeiten zu können, bis sie wieder irgend einen Erwerb gefunden haben. Hieher weist die Polizei auch jene Individuen, welche aus dem Zuchthause austreten und nicht gleich Unterkunft finden.

4. Die Kriminal-Haus-Strafanstalt und die Untersuchungs-Arreste im Gebäude des magistratischen Kriminal-Gerichtes (Schrann), Alservorstadt am Glacis, Nro. 2. Hier werden die leichteren Verbrecher bewahrt, gewöhnlich bei 200 an der Zahl, wovon ein Drittel Weiber. Zur öffentlichen Ausstellung auf der Schandbühne wird vor dem Gebäude ein hölzernes Gerüste aufgeschlagen. In demselben Gebäude befindet sich das Inquisiten-Spital.

5. Das k. k. Militär-Stabs-Stockhaus, nächst der Salzgries-Kaserne, Glendbastei Nro. 199, für Verbrecher aus dem Soldatenstande.

XII. Sanitäts-Anstalten.

In hohem Grade ausgezeichnet ist die Sorgfalt, mit welcher Kranke und Dürstige, wie in ganz Osterreich so insbesondere in Wien, gepflegt und unterstützt werden. Der Proto medicus und die zwei Stadtphysici haben das ärztliche und infektiöswundärztliche, so wie das Todtenbeschauer- und das Todtengräber-Personale der Stadt und Vorstädte unter sich. Drei Ärzte sorgen insbesondere für die Stadt-Armen und in jedem Polizeibezirke ist, wie bereits erwähnt, ein vollständiges ärztliches Personale aufgestellt.

Im Jahre 1835 befanden sich in Wien 310 Ärzte, 20 Magister der Chirurgie, 28 bürgerliche Wundärzte in der Stadt und 77 in den Vorstädten, und 23 Zahnärzte.